Fassung vom 29.04.2025

Gebührenordnung der Hochschule für Bildende Künste–Städelschule

Folgende Ordnung der Hochschule für Bildende Künste—Städelschule zur Erhebung von Gebühren ist im Einvernehmen mit der Rektorin vom Konvent in der Sitzung vom 29.05.2025 beschlossen worden.

§ 1 Säumnisgebühren

Für eine verspätete Rückmeldung wird ggf. eine Säumnisgebühr gemäß Nr. 1.1 des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 2 Rücktrittsgebühren Immatrikulation

Für einen Rücktritt seitens der Studierenden von der bereits erfolgten Immatrikulation werden Gebühren gemäß Nr. 1.2 des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 3 Gebühren für Gasthörende

Gasthörende entrichten für die Berechtigung zur Teilnahme an Vorlesungen im Bereich Theorie Gebühren gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.5 des Gebührenverzeichnisses.

§ 4 Gebühren für Gaststudierende

Gaststudierende entrichten für die Berechtigung zur Teilnahme am Studium Nr. 2.1, Nr. 2.3, Nr. 2.4 und Nr.2.5 Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses.

§ 5 Vollzeitstudierende

Vollzeitstudierende entrichten für die Berechtigung zur Teilnahme am Studium Nr. 2.2, Nr. 2.3, Nr. 2.4 und Nr.2.5 Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses.

§ 6 Unfallversicherung

Für die Benutzung und Arbeiten in den Einrichtungen der Hochschule zahlen alle eingeschriebenen Studierenden Gebühren gemäß Nr. 2.5 des Gebührenverzeichnisses. Die Unfallversicherung gilt auch für Studienreisen der Städelschule.

§ 7 Austauschstudierende

Austauschstudierende (Incoming) entrichten für die Berechtigung zur Teilnahme am Studium Nr. 2.2, Nr. 2.3, Nr. 2.4 und Nr.2.5 Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses. Austauschstudierende (Outgoing) entrichten für die Berechtigung zur Teilnahme am Studium Nr. 2.3, Nr. 2.4 und Nr.2.5 Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses. Ggf. können auf Wunsch der Outgoing-Studierenden zur Nutzung des Semestertickets Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses Nr. 2.2 anfallen.

§ 8 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Folgende Gebühren fallen an, s. Gebührenverzeichnis:
1. Beitrag Mensakosten gem. Nr. 2.4 des Gebührenverzeichnisses.
2. Verwaltungskostenbeitrag gem. Nr. 2.3 des Gebührenverzeichnisses.
3. Beitrag zum Semesterticket und zur Verbesserung umweltgerechter studentischer Mobilität gem. Nr. 2.2 des Gebührenverzeichnisses.

4. Ersatzausweis/Zahlkarte gem. Nr. 1.3 des Gebührenverzeichnisses.
5. Ersatzschlüssel gem. Nr. 2.6 des Gebührenverzeichnisses.
6. Zweitschrift Hochschulabschlusszeugnis, Diplom- oder Graduierungsurkunde die von der Hochschule für Bildende Künste–Städelschule ausgestellt wurden gem. Nr. 1.4 des Gebührenverzeichnisses.
7. Gebühren für die Ersatzbeschaffung von ausgeliehenen Medien der Bibliothek gem. 1.5 des Gebührenverzeichnisses.
8. Mahngebühren für die Rückgabe ausgeliehener Medien der Bibliothek gem. 1.5 des Gebührenverzeichnisses.
9. Gebühren für den elektronischen Versand oder via Post von ausgeliehenen Medien oder Kopien der Bibliothek im nationalen Leihverkehr an Dritte gem. 1.5 des Gebührenverzeichnisses.

§ 9 Gebühren für die Ausleihe technisches Equipment im Rahmen des Rundgangs und der Absolventenausstellung

Es gelten Nr. 2.7 (a-d) des Gebührenverzeichnisses.

§ 10 Gebühren Apartment

Für die Nutzung eines Apartments der Städelschule fallen Gebühren und Kautionen gemäß Nr. 2.8 und 2.9 des Gebührenverzeichnisses an.

§ 11 Kaution Kunstraum Alte Mainzer Gasse 4, bzw. Ersatzraum Brauchbachstr. 37 (fffriedrich)

Für die Nutzung des Kunstraums fällt eine Schlüsselkaution gemäß Nr. 2.10 des Gebührenverzeichnisses an.

§ 12 Fälligkeit

Bei Studiengebühren besteht Fälligkeit spätestens zu Studienbeginn, bei allen anderen Gebühren sofort vor Ausgabe oder Bezug.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gebührenverzeichnis

1.) *Gem. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)*

1 - Säumnisgebühren = € 30,00/Semester
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.271).

2 - Rücktritt von der Immatrikulation = € 30,00
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.272).

3 - Ersatzausweise = € 35,00/Ersatzausweis
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.252).

4 - Zweitschrift Hochschulabschlusszeugnis, Diplom- oder Graduierungsurkunde = € 50,00/Exemplar
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.254).

5 - Ersatzbeschaffung von Medien der Bibliothek = € 11,00 pro Vorgang zzgl. dem Wiederbeschaffungswert des verlorengegangenen oder beschädigten Mediums.
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.3.312).

6- Mahngebühren für von der Bibliothek ausgeliehene und zu spät zurückgegebene Medien: Für die 1. und 2. Mahnung = € 3,00 für die 3. (letzte) Mahnung = € 6,00
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.3.321+322).

7- Bereitstellung und nationaler Versand bei Direktbestellung von Medien oder Kopien der Bibliothek durch Dritte:
Bei Zustellung per Post = Pro Medium oder 20 Kopien = Mind. € 5,00; Je weitere Seite Kopie = € 0,20.
Bei elektronischer Zustellung von Kopien per E-Mail: = € 4,00 für 20 Seiten; Je weitere Seite Kopie = € 0,10.
(Bezug VwKostO-HMWK, Anlage 1 Nr.3.33311+333111 und 3334+33341).

2.) Gem. Gebührenordnung der Hochschule für Bildende Künste–Städelschule

1 - Gebühren für Gaststudierende = € 110,00/Semester
(Bezug – Beschluss Konvent vom 29.04.2025)

2 - Semesterticket = € 176,40/Semester
(Bezug – Preisvorgaben des DB; Wird ggf. an die Preisvorgaben von DB angepasst).

3 - Sozialbeitrag Verwaltung Hochschule = € 50,00/Semester
(Bezug - § 97 Abs. 4 HessHG).

4 - Sozialbeitrag Mensa Städelschule = € 86,50/Semester
(Bezug - § 97 Abs. 4 HessHG und Satzung Mensa; Wird an die Preisgestaltung der JWG-Uni für Mensabeiträge angelehnt und ggf. angepasst).

5 - Unfallversicherung = € 1,50/Semester
(Bezug: Versicherung über die ASTA der JWG-Uni; Wird ggf. an die Versicherungsgebühren der ASTA JWG-Uni angepasst).

6 - Ersatzschlüssel = € 50,00/Schlüssel
(Bezug: Kosten Ersatzbeschaffung über Frankfurter Schlüsseldienst; Gem. Angebot. Wird ggf. an die Kosten des Frankfurter Schlüsseldienstes angepasst).

7 - Ausleihgebühren für technisches Equipment der Städelschule:
a) Leihgebühren = Keine Gebühr.
b) Bei verspäteter Rückgabe pro Leihvorgang (1. Mahnung) = Keine Gebühr.
c) Bei verspäteter Rückgabe pro Leihvorgang (2. Mahnung) = Keine Gebühr.
d) Gebühr für Ersatzbeschaffungen: Max. pro Ausleihgegenstand € 300,00.
(Bezug: Verleihordnung für Ausbildungstechnik der Hochschule für Bildende Künste–Städelschule)

8 - Gebühren Nutzung Apartmentstudio = € 280/Monat.
(Bezug: Aufwandsentschädigung durch Anmietkosten Städelschule; Wird ggf. an die Mietkosten der Städelschule angepasst).

9 - Gebühren Kaution Apartment = € 400/Pro Nutzungsvertrag.
(Bezug: Rückzahlbar, kann jedoch für Aufwandsentschädigung durch von Nutzern verursachte Schäden verrechnet werden).

10 - Gebühren Kaution Schlüssel Alte Mainzer Gasse 4, bzw. Ersatzraum Brauchbachstr. 37 (fffriedrich) = € 100/Pro Nutzungsvertrag.
(Bezug: Rückzahlbar, kann jedoch für Aufwandsentschädigung durch von Nutzern verursachte Schäden verrechnet werden).